

der Chor den Introitus sang, vor den Altarstufen außer dem Sündenbekenntniß stille Gebete. Seit dem 11. Jahrhundert betet er abwechselnd mit dem Ministranten den 42. Psalm (Judica). Das Verlangen des flüchtigen David nach dem Heiligthum und seine Zuversicht, daß er erhört werde, wird hier durch die dem Psalm entnommene Antiphon *Introibo ad altare Dei* zu dem christlichen Heiligthum, der Opferstätte und der Feier des heiligen Opfers in Beziehung gebracht. In den Temporal-messen der Passionszeit und in den Requiems-messen fällt der Psalm aus, und es wird die Antiphon allein gesprochen. Vordem wurde dieser Psalm bald in der Sacristei, bald auf dem Wege zum Altare recitirt; die Vorforderung der Dominicaner, Carthäuser, Carmeliten und des ambrosianischen Ritus zeichnet noch jetzt nur einige Psalmverse vor. Ein Schuldbekenntniß bei dem Beginn der Messfeier kennen alle Liturgien. Es soll dasselbe in Verbindung mit der gegenseitigen Fürbitte als Sacramentale die bei der heiligen Feier theilhaftigen Personen reinigen und heiligen; es wird daher zunächst vom Celebranten und dann auch von den Ministranten gesprochen und nach der wechselseitigen Fürsprache mit dem Gebet um Sünden-nachlaß (*absolutio*) geschlossen, das der Celebrant allein spricht und mit dem Kreuzzeichen bekräftigt. Die tiefe Verbeugung (im Orient die Prostration) während der Recitation, sowie das Schlagen an die Brust bei dem dreimaligen Bekenntnisse der eigenen Verschuldung sind der natürliche Ausdruck der Reue und der Bußgesinnung (s. d. Art. *Confiteor* III, 882). Dem zuversichtlichen Vertrauen, Erhöhung zu finden, geben die Verfitel und die beiden Stillgebete Ausdruck, welche durch jene eingeleitet werden, und welche der Celebrant beim Aufsteigen zum Altare und bei der Ankunft an demselben spricht, um für sich vollkommene Reinigung von aller Sündenmale zu ersehen. Das Staffegelbet mit diesen Orationen ist die letzte Vorbereitung des Priesters und hat als solche einen mehr privaten Charakter, der sich auch in der Recitationsweise, sowie darin kundgibt, daß der Chor während dessen bereits den Introitus singt. Der Altarkuß, welcher an die zweite Oration sich anschließt, ist zunächst durch die Hinweisung auf die im Altare ruhenden Reliquien veranlaßt, stellt sich aber gleichfalls als selbständiger Act der Verehrung des Altars und Christi dar, den der Altar repräsentirt (s. d. Art. *Kuß*). Seit dem 12. Jahrhundert ist es Gebrauch geworden, in der feierlichen Messe unmittelbar nach dem Staffegelbet den Altar zu incensiren. Dieser Ritus erscheint als eine gebrängte Wiederholung oder Erneuerung der Incensation, welche bei der Einweihung des Altars so bedeutungsvoll als Weißebehandlung hervortritt. Wie jene wird dieselbe auch hier über der ganzen Fläche der Altarmensa, zuerst über die Rückseite, dann über die vordere Kante, zu beiden Seiten und dem Unterbau (*stipos*) entlang vorgenommen als eine Exultation, eine neue Segnung des Altars

und weiterhin auch des Celebranten. Da die Incensation nur in der feierlichen Messe eintritt, so hat sie vorwiegend den Zweck, die Feierlichkeit zu erhöhen; die weitere Bedeutung eines symbolischen Actes der Verehrung und Anbetung ist nicht ausgeschlossen.

7. Den speciellen Eingang bildet die Psalmodie mit der Tagesoration, zwischen welche der Responsoriengesang des *Kyrie eleison* und die große Dogologie eingeschoben sind. Die Psalmodie wird durch einen meist den Psalmen angehöri-gen Text eingeleitet, welcher auch in der Weise des Vortrages durch den Chor als Antiphon sich darstellt. Die Bezeichnung *Introitus*, welche diese Antiphon im Missale trägt (in der ambrosianischen Liturgie heißt sie *Ingressa*), deutet darauf hin, daß der Gesang derselben sowie des dazu gehörigen Psalmes vor Alters den feierlichen Zug des Celebranten aus der Sacristei zum Altar begleitete und daß damit die Feier der Messe begann; daher bezeichnen sich auch jetzt noch der Celebrant und die Ministranten bei der Recitation dieser Antiphon mit dem Kreuzzeichen. Nach dem Eingangsworte des Introitus werden auch die einzelnen Messformulare und weiterhin ausgezeichnete liturgische Tage des Kirchenjahres benannt. Von dem im Alterthum sich daran anschließenden ausgedehnten Psalmengesang ist durch Kürzung des Messordo nur noch ein Vers mit der Dogologie und der wiederholten Antiphon geblieben. Die Einführung dieses Einganges in die Messliturgie wird dem Papst Golestin (gest. 432) zugeschrieben. Bis zu seiner Zeit scheinen die biblischen Lesungen die Messfeier eröffnet zu haben (s. d. Art. *Introitus* VI, 837). Die Messe des Charismstags und der Pfingstvigil wird durch die feierliche Wasserweiße eingeleitet; ein Introitus hat insolgedessen in diesen beiden Messen keine Stelle; die der Pfingstvigil hat einen eigenen Introitus nur dann, wenn sie privatim und von der Weißebehandlung getrennt celebrirt wird.

Mit dem Ruße *Kyrie eleison* respondirte gemäß der Liturgie der apostolischen Constitutionen das Volk zu den Gebeten über die Katechumenen; der Bittruf blieb in Uebung, als in Folge der geänderten Disciplin jene Fürbitten wegfielen. Zur Zeit Gregors des Großen scheint abwechselnd *Kyrie eleison*, *Christo eleison* gesungen und die neunmalige Anrufung stehend geworden zu sein. In der Folge ist der dreimalige Bittruf an jede der drei göttlichen Personen gerichtet. Die mittelalterlichen Liturgiker gaben zu dieser Reimzahl mehrfache mythische Deutungen. Die Recitation des *Kyrie* fällt wie die anderen Gesangstücke zunächst dem Chore zu und hat verschiedene, nach dem Festcharakter wechselnde Sangesweisen; der Celebrant hat jedoch auch für sich still diese Stücke zu sprechen; nur in der feierlichen Messe, welche an die Vitame des Charismstags und der Pfingstvigil sich anschließt, recitirt der Celebrant das *Kyrie* nicht. Näheres s. in d. Art. *Kyrie eleison* VII, 1269.